



- Vorlage: VO/4/0159/2015
- 7 Satzung der Gemeinde Kalkhorst über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Ortsteil Hohen Schönberg"
- Vorlage: VO/4/0160/2015
- 8 Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Roggenstorf
- Beteiligung als Nachbargemeinde und Information über die Beteiligung der Öffentlichkeit
- Vorlage: VO/4/0168/2015
- 9 Stadtsanierung Dassow - Maßnahmenprogramm 2015
- Vorlage: VO/4/0165/2015
- 10 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dassow
- Vorlage: VO/1/0205/2015
- 11 Wahl der Mitglieder des zeitweiligen Ausschusses Breitensport
- Vorlage: VO/1/0206/2015
- 12 Richtlinie zur Gewährung finanzieller Fördermittel für Vereine in Dassow
- Vorlage: VO/1/0169/2015
- 13 Aufhebung der Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für den Festplatz
- Vorlage: VO/1/0195/2015
- 14 Beratung zur Anschaffung von Geschwindigkeitsmessenanlagen
- 15 Sonstiges
- 15.1 Internetanschluss Jugendclub
- 15.2 Förderung des Tourismus
- 15.3 Breitbandausbau
- 15.4 Volksentscheid zur Gerichtsstrukturreform am 06.09.2015

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Bürgermeister Ploen eröffnet die Sitzung des Hauptausschusses, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 5 Hauptausschussmitglieder anwesend.

#### **zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Herr Bürgermeister Ploen informiert, dass die Amtsverwaltung das Protokoll zur Sitzung des Hauptausschusses vom 26.05.2015 zur heutigen Sitzung nicht zur Verfügung stellen konnte, da die Unterschrift der Vorsitzenden noch nicht vorliegt.

Daraufhin äußert Herr Ploen die Bitte, TOP 3 von der Tagesordnung abzusetzen. Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

#### **Beschluss:**

Der Absetzung des vorstehenden Tagesordnungspunktes wird zugestimmt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig mit  
5 Ja-Stimmen

#### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss genehmigt die vorstehend geänderte Tagesordnung.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig mit  
5 Ja-Stimmen

### **zu 3      7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow (südlicher Teil) im Zusammenhang mit der Ausweisung eines Eignungsgebietes für Windkraft südöstlich von Groß Voigtshagen - Aufstellungsbeschluss** **Vorlage: VO/4/0161/2015**

Herr Matzke berichtet von der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Tourismus und geht dabei insbesondere auf die dortige Einwohnerfragestunde ein.

Herr Ploen informiert ergänzend zum weiteren Verfahren.

Zwischen den Mitgliedern des Hauptausschusses entsteht eine kurze Diskussion zum Aufstellungsbeschluss sowie zur voraussichtlichen Ertrags- und Verlustsituation.

### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Dassow fasst den Beschluss über die Aufstellung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow (südlicher Teil) im Zusammenhang mit der Ausweisung eines Eignungsgebietes für Windkraft südöstlich von Groß Voigtshagen.
2. Der Planbereich befindet sich im Osten der Stadtgemeinde Dassow, südlich der Ortslage Groß Voigtshagen und nördlich von Holm.

Es werden 2 Bereiche betrachtet:

- Der Bereich der Zurücknahme von Windenergieanlagen, der bisher im Flächennutzungsplan dargestellt ist, befindet sich 500 m südlich der Ortslage Groß Voigtshagen, ca. 450 m westlich der Gemeindegrenze Richtung Roggenstorf und wird im Süden und im Westen durch Flächen der Landwirtschaft begrenzt. Siehe dazu die beiliegende Übersicht.
- Der Bereich für die planungsrechtliche Regelung zur Errichtung von Windenergieanlagen mit dem Ziel der Neuausweisung innerhalb eines Sondergebietes von Windenergieanlagen befindet sich im östlichen Teil der Stadtgemeinde Dassow in geringer Entfernung zu dem vorgenannten Standort.
  - Die nördliche Abgrenzung befindet sich in einem Abstand von 1000 m südlich der Ortslage Groß Voigtshagen,
  - die östliche Begrenzung befindet sich in einem Abstand von 100 m zur Gemeindegrenze nach Roggenstorf,
  - die südliche Begrenzung befindet sich unmittelbar an der Gemeindegrenze zu Roggenstorf,
  - die südwestliche und westliche Grenze gehen in Ackerfläche über,
  - die südwestliche Grenze befindet sich in einem Abstand von etwa 1.100 m zur Bundesstraße,
  - die westliche Grenze wird im Übergang zu Ackerflächen geprägt.

Das Plangebiet ist den beigefügten Karten zu entnehmen.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

### **Abstimmungsergebnis:**

4 Ja-Stimmen  
1 Gegenstimme  
- Enthaltung

### **zu 4      Flächennutzungsplan der Stadt Dassow (nördlicher Teil)** **-Ergänzungen zum Widerspruch**

## Vorlage: VO/4/0162/2015

Herr Matzke verteilt eine bildliche Darstellung der Widerspruchsvarianten an alle Hauptausschussmitglieder. Er erläutert die Beschlussvorlage und berichtet von den Ergebnissen der Beratung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Tourismus.

Herr Ploen informiert ergänzend von Gesprächen mit dem Landkreis NWM in dieser Angelegenheit.

### Beschluss:

Die Stadt Dassow hat den Bescheid zur Teilgenehmigung des Flächennutzungsplanes erhalten und ist in Widerspruch zur Entscheidung des Landkreises für die Bereiche in „Seestern“ Barendorf und Johannstorf gegangen.

Die Stadt Dassow hat Abstimmungen zur Vereinbarkeit der Ziele der Darstellung des Flächennutzungsplanes mit den Anforderungen der Genehmigungsbehörde geführt.

Im Ergebnis kommt die Stadt Dassow zu folgenden Entscheidungen:

1. Johannstorf Wohnbauflächen

Für die Wohnbauflächen wird eine Überprüfung der Auswirkungen auf das SPA-Gebiet vorgenommen und erneut der Antrag auf Genehmigung des Flächennutzungsplanes für die Teilflächen gestellt.

Abstimmungsergebnis:

- Ja-Stimmen

5 Gegenstimmen

- Enthaltung

2. Schloss Johannstorf

a) Für das Schloss Johannstorf werden die Eingangsdaten für die Beurteilung der Betreuung und Entwicklung des Schlosses Johannstorf eingeholt. Auf der Grundlage der Eingangsdaten werden die Überprüfungen auf SPA-Verträglichkeit, insbesondere durch die Auswirkungen der Besucher beurteilt und bei Vereinbarkeit mit den Anforderungen zum Schutzziel und Schutzzweck des SPA-Gebietes erneut der Antrag auf Genehmigung der Teilflächen gestellt

Abstimmungsergebnis:

- Ja-Stimmen

5 Gegenstimmen

- Enthaltung

b) unter Berücksichtigung der Anforderungen des § 35 Abs. 4 BauGB (erhaltenswerte Bausubstanz als Denkmal) wird zukünftig bei Belassung der Flächen im Außenbereich ein Antrag auf Bau- und Nutzungsgenehmigung gestellt. Die Ausweisung erfolgt auf einer Karte mit Darstellung der Haupt- und Nebengebäude.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit

5 Ja-Stimmen

3. „Seestern“ Barendorf

Für den Bereich „Seestern“ Barendorf werden weiterhin touristische Ziele und Ziele der Verbesserung der Versorgung und Infrastruktur untersucht. Voraussetzung ist die Vereinbarkeit der raumordnerischen Beurteilung des zuständigen Amtes für Raumordnung und Landesplanung mit der Beurteilung der Genehmigungsbehörde für den Flächennutzungsplan (Landkreis Nordwestmecklenburg). Durch den Vorhabenträger ist eine Prüfung für die Errichtung der Pension vorzulegen mit den entsprechenden Nachweisen der Verträglichkeit des Vorhabens, um eine Entscheidung zur Berücksichtigung der Flächen im Flächennutzungsplan als Sondergebiet Beherbergung, Versorgung und Infrastruktur für die Stadt Dassow

vorzubereiten und zu begründen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit

5 Ja-Stimmen

Unter Berücksichtigung des Abstimmungsergebnisses sind die entsprechenden Schritte einzuleiten.

**zu 5**      **Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 (der ehemaligen Gemeinde Pötenitz) für das Wohngebiet "Am Dorfschlag" in Pötenitz**  
**-Aufstellungsbeschluss**  
**Vorlage: VO/4/0163/2015**

Herr Matzke berichtet von den Ergebnissen der Beratung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Tourismus. Vorrangiges Ziel ist die Schaffung eines allgemeinen Wohngebiets.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Dassow fasst den Beschluss über die Aufstellung der 3. Änderung des B-Planes Nr. 1 der Stadt Dassow, Ortsteil Pötenitz (ehemals B-Plan Nr. 1 der Gemeinde Pötenitz) für das Wohngebiet „Am Dorfschlag“.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden: durch die Bergstraße,
- im Osten: durch die Eichenallee,
- im Süden: durch Wohngebiete des Bebauungsplanes Nr. 1,
- im Westen: durch die Zufahrtsstraße in das Wohngebiet „Am Dorfschlag“.

Die Planbereichsgrenzen sind der beigefügten Übersicht zu entnehmen. Innerhalb der rechtskräftigen Satzung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 handelt es sich um die Gebiete M1, M2 und um Grünflächen mit der Zweckbestimmung Parkanlage.

2. Das Planungsziel besteht

- in der Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Wohnbebauung auf dem Grundstück der Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage,
- in der Umänderung der Nutzung für die Gebiete M1 und M2,
- in der redaktionelle Anpassung im Bereich zwischen Straße und Teilbereich 1 der Änderung zur Schaffung des neuen Baugrundstücks.

Unter Berücksichtigung der nunmehr vorhandenen örtlichen Gegebenheiten nach Fertigstellung der Straße und Realisierung des Regenwasserrückhaltebeckens wird die konkrete örtliche Situation zugrunde gelegt.

3. Die Stadt Dassow führt das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan nach § 13a BauGB durch. Es handelt sich um eine Nachverdichtung bzw. andere Maßnahme der Innenentwicklung.

Die Stadt Dassow macht im Zuge der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses bekannt, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll. Die Stadt Dassow gibt auch bekannt, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist äußern kann; auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB wird im Zuge dieser Nachverdichtung verzichtet.

Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig mit

5 Ja-Stimmen

**zu 6**      **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Kalkhorst für einen Teilbereich der Ortslage Elmenhorst (§ 13 a BauGB)**  
**Information zur Beteiligung der Öffentlichkeit und als Nachbargemeinde**  
**Vorlage: VO/4/0159/2015**

Herr Matzke berichtet von den Ergebnissen der Beratung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Tourismus. Dieser hat keine Einwände hervorzubringen.

**Beschluss:**

Die Stadt Dassow hat zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 der Gemeinde Kalkhorst für einen Teilbereich der Ortslage Elmenhorst weder Anregungen noch sonstige Belange als Nachbargemeinde vorzubringen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig mit  
5 Ja-Stimmen

**Beschluss:**

Die vorstehende Angelegenheit ist nicht in die Tagesordnung zur Sitzung der Stadtvertretung am 14.07.2015 aufzunehmen, da dem Hauptausschuss nach § 6 Abs. 6 der Hauptsatzung die Entscheidungsbefugnis im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange übertragen wurde.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig mit  
5 Ja-Stimmen

**zu 7**      **Satzung der Gemeinde Kalkhorst über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Ortsteil Hohen Schönberg"**  
**Vorlage: VO/4/0160/2015**

Herr Matzke berichtet von den Ergebnissen der Beratung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Tourismus.

**Beschluss:**

Die Stadt Dassow hat zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Kalkhorst „Ortsteil Hohen Schönberg“ weder Hinweise noch Anregungen vorzubringen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig mit  
5 Ja-Stimmen

**zu 8**      **Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der  
Gemeinde Roggenstorf  
Beteiligung als Nachbargemeinde und Information über die  
Beteiligung der Öffentlichkeit  
Vorlage: VO/4/0168/2015**

**Beschluss:**

Die Stadt Dassow ist von der Aufstellung der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Roggenstorf nicht in ihren Belangen betroffen und hat weder Anregungen noch Hinweise vorzubringen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig mit  
5 Ja-Stimmen

**zu 9**      **Stadtsanierung Dassow - Maßnahmenprogramm 2015  
Vorlage: VO/4/0165/2015**

Herr Matzke berichtet von den Ergebnissen der Beratung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Tourismus. Wesentliche Maßnahme des Programms ist die Sanierung des Speichers.

Zur Aufklärung der Angelegenheit fordert Herr Westphal:

1. die Bereitstellung des Modernisierungs- und Instandsetzungsgutachtens (möglichst per E-Mail an alle Mitglieder der Stadtvertretung in Form einer PDF-Datei vor der Sitzung der Stadtvertretung Dassow am 14.07.2015),
2. Ladung von Frau Guhr, Guhr Architektur, zur Sitzung der Stadtvertretung Dassow am 14.07.2015.

Hierzu herrscht Einvernehmen.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt:

Die Stadtvertretung Dassow beschließt das Maßnahmenprogramm 2015 entsprechend der beigefügten Anlage vorbehaltlich der Bereitstellung der zuvor aufgeführten Informationen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig mit  
5 Ja-Stimmen

**zu 10**      **1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dassow  
Vorlage: VO/1/0205/2015**

Herr Ploen und Frau Bremer erläutern die Beschlussvorlage. Sie weisen für den zeitweiligen Ausschuss Breitensport im Besonderen auf die Möglichkeit von Interessenkollisionen und Befangenheit i. S. d. § 24 KV M-V hin.

Die Mitglieder des Hauptausschusses wägen daraufhin ab, ob die Bildung eines zeitweiligen Ausschusses oder einer Arbeitsgruppe sinnvoller ist. Zudem werden Überlegungen zur Besetzung angebracht.

Die Hauptausschussmitglieder einigen sich, bis zur Sitzung der Stadtvertretung eine gemeinsame Lösung zu Bildung und Besetzung zu finden.

**Beschluss:**

Die vorstehende Angelegenheit ist in die Tagesordnung der Sitzung der Stadtvertretung am 14.07.2015 aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig mit  
5 Ja-Stimmen

**zu 11      Wahl der Mitglieder des zeitweiligen Ausschusses Breitensport**  
**Vorlage: VO/1/0206/2015**

Die Angelegenheit „Wahl der Mitglieder des zeitweiligen Ausschusses Breitensport“ wurde bereits unter TOP 10 beraten.

**Beschluss:**

Die vorstehende Angelegenheit ist in die Tagesordnung der Sitzung der Stadtvertretung am 14.07.2015 aufzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig mit  
5 Ja-Stimmen

Die Hauptausschussmitglieder nehmen weiterhin das Schreiben der unteren Rechtsaufsichtsbehörde vom 01.07.2015 zur Hauptsatzung der Stadt Dassow und die Aufgabenwahrnehmung des Amtes in Bezug auf die Vergabeentscheidung für eine amtsangehörige Gemeinde zur Kenntnis.

Der Hauptausschuss bittet die Amtsverwaltung daraufhin um Klärung, wie künftig mit den Festlegungen in den Paragraphen 6 Abs.4 und 8 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Dassow zu verfahren ist.

**zu 12      Richtlinie zur Gewährung finanzieller Fördermittel für Vereine in**  
**Dassow**  
**Vorlage: VO/1/0169/2015**

Herr Badermann weist darauf hin, dass Vereine der Stadt teilweise mehrfach (direkt und indirekt) gefördert werden. Er stellt daher den Antrag, in der Richtlinie als Punkt 1.2.10 eine Formulierung aufzunehmen, die eine Mehrfachförderung von Vereinen ausdrücklich zulässt. Die Mitglieder des Hauptausschusses bitten für die Sitzung der Stadtvertretung am 14.07.2015 um die Bereitstellung einer entsprechend geänderten Richtlinie.

Zwischen den Mitgliedern des Hauptausschusses herrscht zudem Einvernehmen, dass die Richtlinie in UNS AMTSBLATT zu veröffentlichen ist, außerdem ist diese durch den Kulturbeauftragten der Stadt an alle Vereine weiterzuleiten.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt:

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow beschließt die Richtlinie zur Gewährung finanzieller Fördermittel für Vereine in Dassow vorbehaltlich der Ergänzung zur Mehrfachförderung von Vereinen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig mit  
5 Ja-Stimmen

**zu 13      Aufhebung der Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für**  
**den Festplatz**  
**Vorlage: VO/1/0195/2015**

Zwischen den Mitgliedern des Hauptausschusses herrscht Einvernehmen, dass die Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für den Festplatz erst in dem Zeitpunkt aufgehoben werden sollte, wenn die entsprechende Entgeltordnung zur Beschlussfassung vorliegt.

Sie bitten für die Sitzung der Stadtvertretung am 14.07.2015 daher um Bereitstellung der Beschlussvorlage zur Entgeltordnung. Diese soll den Mitgliedern der Stadtvertretung vor der Sitzung am 14.07.2015 außerdem möglichst als E-Mail zur Verfügung gestellt werden.

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt:

Die Stadtvertretung Dassow beschließt die Aufhebungssatzung zur Satzung zur Erhebung von Benutzungsgebühren für den Festplatz vom 22.08.1996, einschließlich der 1. Änderung vom 22.01.2002 vorbehaltlich der gleichzeitigen Beschlussfassung zur Entgeltordnung.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig mit

5 Ja-Stimmen

**zu 14 Beratung zur Anschaffung von Geschwindigkeitsmessenanlagen**

Herr Westphal beantragt die Beratung zur Anschaffung von Geschwindigkeitsmessenanlagen zu vertagen, bis die Auswertung der ersten Geschwindigkeitsmessungen in der Stadt vorliegt. Sobald die Auswertung vorliegt, ist die Angelegenheit durch den Ausschuss für Bau, Ordnung und Verkehr sowie den Hauptausschuss vorzubereiten. Hierzu herrscht Einvernehmen.

Auf Anregung von Frau Brauer legt der Hauptausschuss weiterhin fest, dass die Geschwindigkeitsmessenanlagen zu Beginn der 29. KW wie folgt umzumontieren sind:

1. in der Lübecker Straße in Höhe der Kita auf die gegenüberliegende Straßenseite,
2. in der Hermann-Litzendorf-Straße auf die gegenüberliegende Straßenseite und zudem Versetzen der Messanlage weiter in Richtung des Überganges von Pflaster zu Asphalt bzw. vom jetzigen Standort weiter in Richtung Hausnummer 17.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig mit

5 Ja-Stimmen

**zu 15 Sonstiges**

**zu 15.1 Internetanschluss Jugendclub**

Für den Jugendclub besteht ein Mietvertrag mit der AWO. Derzeit ist nicht geklärt, ob die Kosten für den Internetanschluss im Jugendclub durch die AWO oder die Stadt Dassow zu tragen sind.

Der Hauptausschuss bittet um Prüfung, wer zur Zahlung der Internetkosten verpflichtet ist und bittet ergänzend um Bereitstellung des Vertrages mit der AWO sowie der Nebenkostenabrechnung der AWO.

**zu 15.2 Förderung des Tourismus**

Herr Matzke verteilt ein Schreiben des Tourismusverein Dassow e.V. an alle Hauptausschussmitglieder und erläutert dieses. Das Schreiben enthält diverse Ideen für Tourismusprojekte in der Stadt.

Herr Ploen weist darauf hin, dass im Haushalt lediglich 2.000 EUR für die Förderung touristischer Infrastruktur zur Verfügung stehen.

Das Amt wird beauftragt, zur nächsten Sitzung des Hauptausschusses eine Beschlussvorlage vorzubereiten, in der alle vom Verein aufgeführten Projekte einschließlich entsprechender Kostenschätzungen enthalten sind.

### zu 15.3 Breitbandausbau

Herr Matzke informiert, dass für den Breitbandausbau teilweise Straßen aufgerissen werden müssen.

Der Hauptausschuss bittet um entsprechende Information der Anwohner im UNS AMTSBLATT. Zudem sollte in diesem Rahmen auch über den voraussichtlichen Zeitraum der Baumaßnahmen informiert werden.

### zu 15.4 Volksentscheid zur Gerichtsstrukturreform am 06.09.2015

Frau Bremer bittet die Hauptausschussmitglieder um Unterstützung bei der Vorbereitung des Volksentscheides, insbesondere bei der Gewinnung von ehrenamtlichen Helfern.

---

Ploen  
Bürgermeister

---

Bremer  
Protokollführung